

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1

Änderung der Entschädigungssatzung

Nach § 9 Abs. 5 wird der folgende Absatz eingefügt:

„(6) ¹Die zur Ausbildung von Brandschutzhelfern eingesetzten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten als pauschale Aufwandsentschädigung je Stunde 16 Euro. ²Absatz 4 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 02.11.2018

Bernd Hauschild

Oberbürgermeister

(Siegel)